

**Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Tübingen**

Scoping-Verfahren B 464 Ortsumfahrung Reutlingen

Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg plant in Vertretung der Bundesrepublik Deutschland den Neubau der Ortsumfahrung Reutlingen (B 464).

Da für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, gibt das Referat 24 des Regierungspräsidiums Tübingen der Straßenbauverwaltung, den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Umweltvereinigungen die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Besprechung. Die Besprechung dient dazu, Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung festzulegen (Scoping-Termin).

Der Scoping-Termin findet statt am

**Donnerstag, 12. Dezember 2019 um 9:00 Uhr
im Regierungspräsidium Tübingen,
Großer Sitzungssaal (1. Obergeschoss)
Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen**

Die Öffentlichkeit hat das Recht, als Zuhörer beim Termin anwesend zu sein. Sie wird hiermit über den Termin benachrichtigt.

Regierungspräsidium Tübingen, 13. November 2019